

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplans "Langenmantelstraße" der Gemeinde Binswangen öffentliche Auslegung

Mit Beschluss vom 02.12.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Binswangen die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte Planungsunterlagen für die 3. Änderung des Bauungsplans „Langenmantelstraße“ in der Fassung vom 11.11.2025 gebilligt.

Umgriff des Bebauungsplanes „Langenmantelstraße“:



© Büro OPLA, Augsburg

Der vom Planungsbüro OPLA ausgearbeitete Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Langenmantelstraße“ der Gemeinde Binswangen, bestehend aus Textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15.12.2025 bis 23.01.2026 öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://www.binswangen.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Langenmantelstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 10.12.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Binswangen



Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 11.12.2025

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 99/7075